

Teilnahmebedingungen und Nutzungsrechteinräumung



Präambel

Der BVDW e.V. ist die Interessenvertretung für Unternehmen im Bereich interaktives Marketing, digitale Inhalte und interaktive Wertschöpfung. Der BVDW e.V. ist interdisziplinär verankert und hat damit einen ganzheitlichen Blick auf die Themen der digitalen Wirtschaft.

Für eine marktgerechte Außendarstellung bietet der BVDW e.V. als ideeller und fachlicher Träger Agenturen/Unternehmen die Möglichkeit am Search Award teilzunehmen und bei erfolgreicher Einreichung einen Preis zu erhalten. Materieller Träger und Vertragspartner für den Search Award ist die BVDW Services GmbH. Die Agentur/das Unternehmen hat ein Interesse daran sich dem Einreichungsprozess zu unterwerfen, um sich, bei erfolgreicher Einreichung, am Markt als Preisträger darstellen zu können.

1. Teilnahme am Search Award, Teilnahmevoraussetzungen

1.1 Zur Teilnahme Search Award sind ausschließlich Unternehmen, Inhouse Search-Abteilungen als auch Einzelunternehmer aus dem DACH-Raum berechtigt („Teilnehmer“), die sich über das dazu vorgesehene Teilnahmeformular rechtzeitig zu dem Search Award angemeldet haben. Die Anmeldung kann über (www.search-award.com) erfolgen, wobei das Teilnahmeformular vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zugehen muss, damit eine Teilnahme am Search Award erfolgen kann. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Angaben, insbesondere seiner Kontaktdaten, selbst verantwortlich.

1.2 Die Teilnahme am Search Award ist für Unternehmen, Inhouse Search-Abteilungen als auch für Einzelunternehmer möglich. Der Zielmarkt der Ausspielung muss im DACH-Raum liegen.

1.3 Für die Teilnahme am Search Award und die Ausgabe der Preise ist es erforderlich, dass sämtliche Angaben im Zusammenhang mit der Anmeldung des Teilnehmers der Wahrheit entsprechen. Der Teilnehmer ist zudem verpflichtet, sich nach der Anmeldung zum Search Award ändernde relevante Angaben dem Veranstalter mitzuteilen.

1.4 Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer vom Search Award auszuschließen, die den Teilnahmevorgang oder den Search Award manipulieren oder dieses versuchen oder gegen die Teilnahmebedingungen oder die guten Sitten verstoßen oder sonst in unfairen oder unlauteren Weise versuchen, den Search Award zu beeinflussen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Angaben im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Search Award macht. Ein Ausschluss vom Search Award kann auch bei Vorliegen von Verdachtsmomenten zu den vorgenannten Punkten erfolgen.

1.5 Die Teilnahmefristen werden mit dem Teilnahmeformular über www.search-award.com kommuniziert. Die Einreichungen nehmen am Search Award teil, sofern die Teilnahmevoraussetzungen vollständig erfüllt sind. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmefrist nach billigem Ermessen zu verlängern. Das Teilnahmeformular muss ausgefüllt und versendet werden und dem Veranstalter vollständig ausgefüllt rechtzeitig zugehen, damit eine Teilnahme am Search Award möglich ist. Für die Wahrung der Teilnahmefrist ist der Zugang des Teilnahmeformulars beim Veranstalter maßgeblich. Der Veranstalter haftet nicht für vom Teilnehmer beschädigte, unleserliche, verspätete oder sonstige untauglich eingehende Teilnahmeformulare. Für die Datenübertragung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

2. Gebühren

2.1 Es können unbegrenzt viele Projekte von einer Organisation eingereicht werden. Du kannst angeben, in welcher Kategorie Du Dein Projekt siehst. Falls Du möchtest, dass ein Projekt in zwei Kategorien bewertet wird, musst Du im Einreichungstool das Projekt in den jeweiligen Kategorien einreichen. Die Kategorien werden in diesem Fall als weitere Einreichung gewertet und in Rechnung gestellt. Die Kosten einer Einreichung im Überblick:

- Pro eingereichtem Projekt: 750,00 Euro zzgl. MwSt.
- Ab der zweiten Einreichung: 500,00 Euro zzgl. MwSt.
- Ist das einreichende Unternehmen Mitglied im BVDW erhält es 25% Rabatt ab der ersten Einreichung.
- Ist das einreichende Unternehmen darüber hinaus auch noch mit einem SEO- oder SEA-Qualitätszertifikat des BVDW im zertifiziert erhält es ebenfalls 25% Rabatt ab der ersten Einreichung.

Teilnahmebedingungen und Nutzungsrechteinräumung



- Ist das einreichende Unternehmen sowohl Mitglied im BVDW als auch mit einem SEO- oder SEA-Qualitätszertifikat des BVDW zertifiziert, erhält es 50% Rabatt ab der ersten Einreichung.

Für die Einreicher gibt es die Möglichkeit, einen Account über ein Einreichungstool zur Bearbeitung der Einreichung anzulegen. Über den Account kann die Einreichung bearbeitet werden. Nach Anklicken des Buttons "kostenpflichtig einreichen" werden die Unterlagen verbindlich eingereicht. Alle Änderungen müssen während der offiziellen Einreichungsphase vorgenommen werden. Nach Ende der Einreichungsphase sind keine Änderungen mehr möglich.

2.2 Im Falle einer Stornierung der Einreichung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 50% pro Projekt und für jede ausgewählte Kategorie.

2.3 Für nachträgliche Änderungen der Rechnungsdaten müssen wir Dir zur Abdeckung der administrativen Kosten eine Gebühr von 49,-€ zzgl. MwSt. berechnen

2.4 Können Einreicher nicht an der Preisverleihung teilnehmen und im Falle eines Gewinns den Award nicht persönlich entgegennehmen, werden 49,00 EUR zzgl. MwSt. pro Pokal für den Versand berechnet.

2.5 Zusätzliche Trophäen können kostenpflichtig nach der Verleihung bestellt werden (Lieferzeit bis zu acht Wochen nach Bestellung). Die Kosten je Zusatz-Trophäe betragen 300,00 Euro zzgl. MwSt. plus Versandkosten in Höhe von 49,00 EUR zzgl. MwSt.

2.6 Für eine Nominierung (Shortlist) und für einen eventuellen Gewinn fallen keine weiteren Gebühren an.

3. Durchführung des Search Awards

3.1 Projekte können in dem Einreichungstool über Deinen Account auf der Website www.search-award.com einreichen. Bitte nenne den Namen Deiner Organisation nicht in Beschreibungstexten, damit die Jury die Projekte neutral bewerten kann. Bevor sich die Jury die Projekte anschaut, prüft der Veranstalter alle formellen Voraussetzungen, um sicher zu gehen, dass die Projekte den grundlegenden Anforderungen entsprechen. Die Shortlist wird von der Jury im Mai ausgewählt und informiert. Die Shortlist-Kandidaten erhalten die Möglichkeit, innerhalb der Search-Boosts-Webinare des BVDW ihr Projekt innerhalb eines Webinars vorzustellen. Die Preisverleihung findet auf der DMEXCO statt.

3.2 Die Feststellung, ob die Teilnahmevoraussetzungen und die Voraussetzungen für den Search Award erfüllt sind, obliegt dem Veranstalter.

3.3 Die Fachjury bewertet ausschließlich vollständig, rechtzeitig und nach diesen Teilnahmebedingungen eingereichte Beiträge. Die Verantwortung hierfür liegt beim Teilnehmer. Die Entscheidung der Jury ist bindend.

3.4 Der Gewinnanspruch kann nicht an Dritte abgetreten werden. Eine Bargeldauszahlung ist nicht möglich.

3.5 Die Gewinner werden bei der offiziellen Search Awards bekanntgegeben. Mündliche oder auf andere Weise erfolgte Gewinnmitteilungen oder Gewinnbestätigungen gelten nicht und sind unbeachtlich.

3.6 Zudem ist zu versichern, dass sich der Gewinner an sämtliche offiziellen und vertraglichen Regelungen sowie Bestimmungen bezüglich des Search Awards gehalten hat. Weiter ist zu bestätigen, dass alle Aussagen korrekt sind und der Gewinner mit sämtlichen Regeln und Bestimmungen einverstanden ist. Dabei erkennt der Gewinner auch an, dass er bei Falschangaben, ob verschuldet oder nicht, den Gewinnanspruch verlieren und sich auch schadensersatzpflichtig machen kann.

3.7 Der Gewinner ist für die Entrichtung aller mit dem Erhalt und/oder Nutzung des Gewinnes verbundenen Steuern und Abgaben verantwortlich.

3.8 Die eingereichten Beiträge verbleiben zu Dokumentationszwecken beim Veranstalter.

Teilnahmebedingungen und Nutzungsrechteinräumung



4. Nutzungsrechte

Damit die eingereichten Beiträge durch den Veranstalter im Rahmen der Durchführung des Search Awards, insbesondere der Auswertung und Prämierungen der eingereichten Beiträge, präsentiert werden können, ist eine entsprechende Einräumung von Nutzungsrechten erforderlich.

Zur Auswertung:

Zum Zwecke der Durchführung des Search Awards, insbesondere der Auswertung der eingereichten Beiträge, werden an den Veranstalter unwiderruflich und unentgeltlich sämtliche räumlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht-ausschließlichen Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Einreichungskonzepten übertragen, insbesondere – aber nicht abschließend – wie folgt:

Das Recht, die eingereichten Beiträge in elektronischen Datenbanken zur internen Zugänglichkeit für die Jurierung zum individuellen Abruf und zur Wiedergabe auf dem Bildschirm bei Dritten (den Juroren) (Online-Nutzung) zugänglich zu machen.

- Davon ist auch das Recht umfasst, sämtliche eingeräumte Nutzungsrechte für die angegebenen Zwecke an etwaige Mitveranstalter entsprechend zu übertragen.

Zur Bewerbung des Awards und Präsentation der Shortlist und Gewinner:

Zum Zwecke der Bewerbung des Search Awards und Präsentation der Shortlist-Nominierten bzw. Gewinner, werden an den Veranstalter unwiderruflich und unentgeltlich sämtliche räumlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht-ausschließlichen Nutzungsrechte an den Angaben Organisationsname, Projekttitel, einer Grafik, ein ggf. eingereichter Case-Film, einer Kurzbeschreibung / Präsentation / Kurzversion der Präsentation übertragen, insbesondere – aber nicht abschließend – wie folgt:

- Das Recht, die für die Veröffentlichung eingereichten Daten für sämtliche Verwertungen in digitalen Medien, insbesondere über Online-Plattformen wie YouTube oder Vimeo sowie soziale Netzwerke, zu vervielfältigen, zu verbreiten und zur öffentlichen Vorführung, Funksendung oder öffentlichen Zugänglichkeit zu benutzen. Dazu zählt insbesondere das Recht zur Speicherung (Archivierung), in elektronischen Datenbanken zur öffentlichen Zugänglichkeit zum individuellen Abruf und zur Wiedergabe auf dem Bildschirm bei Dritten (Online-Nutzung).
- Das Recht, die für die Veröffentlichung eingereichten Daten deren Bearbeitungen und Vervielfältigungen zum Zwecke der Präsentation in allen Medien und zur Eigenwerbung, insbesondere auf und über den Online-Auftritt unter www.bvdw.org zu nutzen. Dieses Recht soll ebenfalls mit dem Veranstalter verbundenen Unternehmen für deren Eigenwerbung, insbesondere auch zur Bewerbung der Zusammenarbeit etwaiger Mitveranstalter, zustehen.
- Von den Nutzungsrechten ist auch das Recht umfasst, sämtliche vorstehende Nutzungsrechte an den eingereichten Beiträgen ganz oder teilweise auf Dritte (z. B. soziale Netzwerke) zu übertragen. Dazu zählt insbesondere das Recht der öffentlichen Zugänglichkeit. Entscheidung darüber, zu welchen Bedingungen die eingebrachten Beiträge an Dritte weitergegeben werden, trifft ausschließlich der Veranstalter.
- Von den Nutzungsrechten ist auch das Recht umfasst, sämtliche eingeräumte Nutzungsrechte an etwaige Mitveranstalter entsprechend zu übertragen.

Mit der Bereitstellung der eingereichten Beiträge versichert und garantiert der Teilnehmer, dass ihm sämtliche, im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen erforderlichen Nutzungsrechte aufgrund ihrer Eigenschaft als Urheber, Filmurheber, Filmhersteller oder wegen eines entsprechenden Leistungsschutzes an den Werken zustehen und über diese frei verfügen dürfen. Der Teilnehmer versichert und garantiert, dass evtl. eingebrachte Beiträge frei von Rechten Dritter sind, insbesondere eventuell notwendige Einwilligungen Dritter (z. B. ausübender Künstler, Drehbuch-Nutzungsrechtinhabern, Regisseure) vorliegen und eventuelle GEMA-Gebühren entrichtet wurden.

Für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzung von Rechten Dritter stellt der Teilnehmer den Veranstalter auf erstes Anfordern von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen, einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung oder Rechtsverfolgung, auf erstes Anfordern frei.

Teilnahmebedingungen und Nutzungsrechteinräumung



Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung, die dem Veranstalter zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen. Der Teilnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, den Veranstalter bei der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter, die auf der Verletzung von Urheber – oder Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten beruhen, aktiv zu unterstützen.

5. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur für

- vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden,
- im Rahmen einer von ihm ausdrücklich übernommenen Garantie,
- für die Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit,
- für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweilige Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflicht“), jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschlusses vernünftigerweise zu erwartenden Schaden sowie
- für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, jedoch nur nach den dortigen Maßgaben.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Bereitstellung und Erreichbarkeit des Teilnahmeformulars sowie für die Übertragung von Daten zu gewährleisten.

Der Veranstalter ist zudem nicht verpflichtet, eingereichte Beiträge gegen Verlust oder Beschädigung zu versichern. Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Haftung für Verlust oder Beschädigung eingereicherter Beiträge im Risiko- und Verantwortungsbereich Dritter, denen er eingereichte Beiträge überlässt. Diese Dritte sind nicht Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Diese Haftungsregeln gelten sinngemäß auch für das Verhalten von und Ansprüche gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragte des Veranstalters.

6. Vorzeitige Beendigung; Änderung dieser Teilnahmebedingungen

6.1 Der Veranstalter behält sich vor, den Search Award jederzeit abzubrechen oder zu unterbrechen, wenn es aus technischen Gründen (z.B. Viren, Trojaner, Würmer etc. oder sonstige Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus sonstigen wichtigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Search Awards nicht gewährleistet werden kann.

6.2 Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bei vorzeitiger Beendigung oder Unterbrechung der Search Awards sind im Rahmen der Haftungsbeschränkung ausgeschlossen.

6.3. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, jederzeit diese Teilnahmebedingungen zu ändern oder anzupassen.

7. Datenschutz

7.1 Der Veranstalter verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO alle im Rahmen dieses Einreichungsprozesses an ihn als Veranstalter mitgeteilte personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Personenbezogene Daten in diesem Sinne sind die folgenden von Ihnen im Rahmen des Einreichungsprozesses angegebenen personenbezogenen Daten:

Firma, E-Mail-Adresse, Vorname, Name, sowie Daten, die in Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen, wie Ihre Teilnehmer- und ggf. Gewinnereigenschaft. Der Veranstalter gibt diese personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht, insbesondere nicht außerhalb der EU/EWR, an Dritte weiter. Hiervon ausgenommen sind die uns bei der Durchführung dieses Awards unterstützenden Dienstleistungsunternehmen, wie etwa technische Dienstleister, sowie Jurymitglieder. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Search Awards. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

7.2 Natürliche Personen haben das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die vom Veranstalter über sie gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung sowie Datenübertragbarkeit dieser personenbezogenen Daten.

Teilnahmebedingungen und Nutzungsrechteinräumung



Darüber hinaus steht diesen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Um die genannten Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an den Veranstalter.

7.3 Weitere Informationen zur Verarbeitung und über Ihre Rechte gemäß der DSGVO, sind in der geltenden Datenschutzerklärung zu finden, die [hier](#) eingesehen werden kann.

7.4 Registrierung: Über unsere Webseite können Sie ihre Arbeit für die Berücksichtigung der von BVDW vergebenen Awards einreichen. Dafür nutzen wir die Funktionen des Dienstes von 79 Blue Elephants GmbH, Längenfeldgasse 27B, 1120 Wien I Österreich.

Im Rahmen der Einreichung werden wir die Stammdaten des Einreichers, insbesondere die E-Mail-Adresse, den Namen sowie Kontaktdaten, und seine Firmenzugehörigkeit, inklusive der Firmenstammdaten, sowie die eingereichten Beiträge verarbeiten, um diese im Auswahlprozess für den jeweiligen Award zu berücksichtigen sowie die Einreichungsgebühr abrechnen zu können. Diese Angaben sowie Projektinformationen sind nur dem BVDW und der Jury zugänglich. Die Daten werden auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet.

Wenn Du Arbeiten einreichst, verarbeitet auch Alpha Awards im Rahmen der technischen Bereitstellung des Tools bestimmte Daten zu eigenen Zwecken. Mehr Informationen zum Datenschutz von Alpha Awards finden Sie hier: <https://www.alpha-awards.com/de/datenschutz>

8. Veranstalter

Veranstalter des Search Awards ist die BVDW Services GmbH, Schumannstr. 2, 10117 Berlin.

9. Sonstige Regelungen

9.1 Die Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von dessen Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

9.2 Sollten einzelne Regelungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Bestimmung.

9.3 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

STAND: März 2025